



Evangelische
Hochschule
Nürnberg

4. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Weiterbildender Masterstudiengang
Sozialmanagement

Vom 21.07.2023

| Nr. | In Kraft getreten | Seiten | Ordner |
|---------|-------------------|--------|-------------|
| 27/2023 | 01.10.2023 | 1 - 3 | ZV 05/09-11 |

Auf Grund von Art. 80 Abs. 1 Satz 1, Art. 84 Abs. 2 Satz 1 und Art. 108 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS2210-1-3-WK) erlässt die Evangelische Hochschule für angewandte Wissenschaften – Evangelische Hochschule Nürnberg im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Sozialmanagement vom 14.11.2014 in der Fassung vom 22.09.2022 wird wie folgt geändert.

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „Prüfungen“ durch das Wort „Prüfungsleistungen“ ersetzt.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird aufgehoben.
 - b) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 1 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 bis 5 werden aufgehoben.
 - c) Der bisherige Abs. 3 wird Abs. 2 und wie folgt geändert:
 - aa) Die Satznummerierung in Satz 1 wird gestrichen.
 - bb) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
 - b) Abs. 2 wird aufgehoben.
4. § 10 wird aufgehoben.
5. Der bisherige § 11 wird § 10.
6. Der „ANHANG ZUR STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG MASTER SOZIALMANAGEMENT“ wird in der letzten Spalte „Stud.begl. LN (benotet, endnotenbildend)“ wie folgt geändert:
 - a) In Modul 8 „Projekt und Coaching“ werden die Wörter „Projektpräsentation oder¹ Projektarbeit“ durch die Angabe „Bericht (Projektpräsentation oder¹ Projektarbeit, 10 bis 15 Seiten)“ ersetzt.
 - b) In Modul 12 „Dienstleistung, Qualität, Wirkung II“ wird das Wort „Projektpräsentation“ durch die Angabe „Bericht (Projektpräsentation, 10 bis 15 Seiten)“ ersetzt.

§ 2

- (1) Die Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.
- (2) Sie gilt für Studierende, die ihr Studium des weiterbildenden Masterstudienganges Sozialmanagement ab dem Wintersemester 2023/24 mit dem ersten Fachsemester aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Evangelischen Hochschule Nürnberg vom 22.03.2023, des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 04.07.2023 Az. L3-H6234.3.5/2/20 und der Eilentscheidung des Präsidenten vom 21.07.2023.

Nürnberg, den 21. Juli 2023



Prof. i. K. Dr. Thomas Popp
-Präsident-

Die Satzung wurde am 21.07.2023 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.07.2023 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist der 21.07.2023.